

BEKANNTMACHUNG

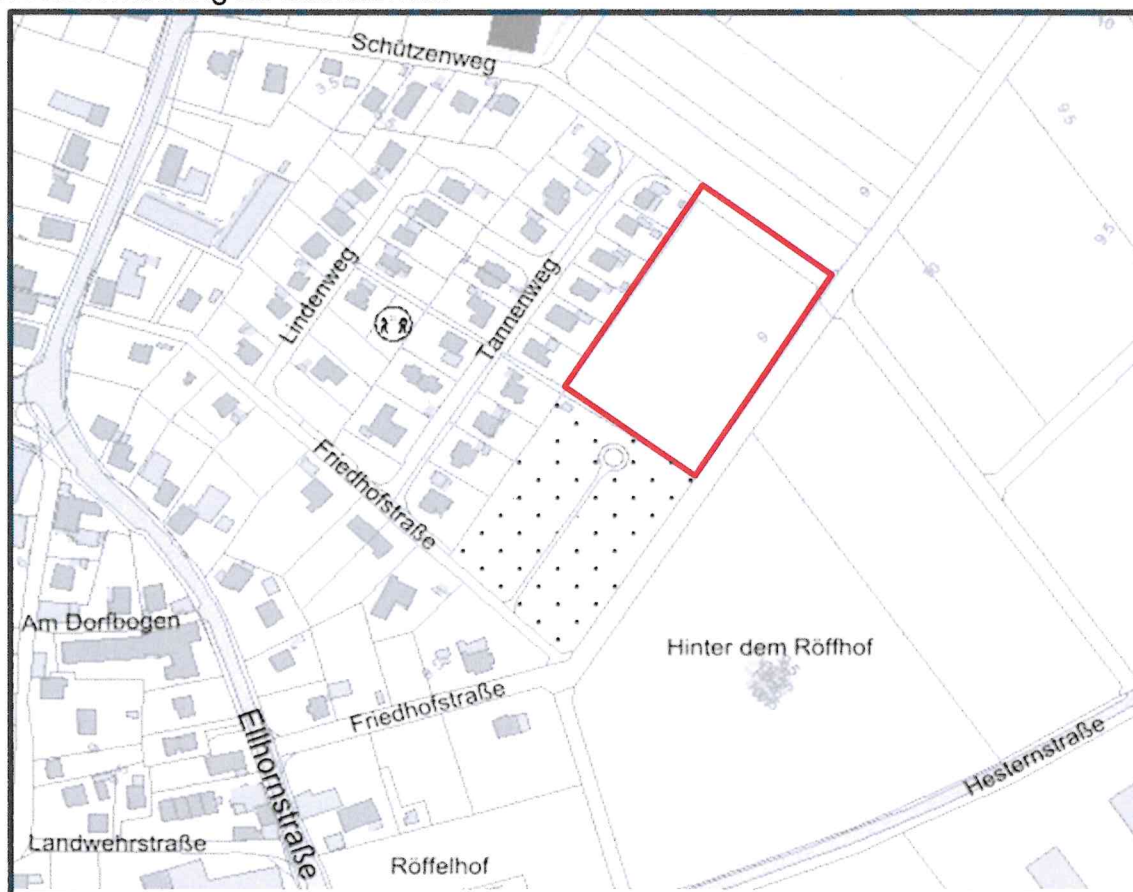
der EINUNDACHTZIGSTEN ÄNDERUNG des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hagen im Bremischen, Ortschaft Uthlede, Landkreis Cuxhaven, vom 19. März 2026

Aufgrund des § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen in seiner Sitzung am 19. März 2026 die einundachtzigste Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Landkreis Cuxhaven hat mit Verfügung vom 11. Mai 2025, Az.: 63.4 61.20/01.06-81, die einundachtzigste Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hagen im Bremischen gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) unter Beifügung einer Auflage genehmigt. Die Auflage in Form von einer Ergänzung in der Planzeichnungsurschrift und den Planzeichnungsabschriften wird nachgeholt.

Der etwa 1,16 ha große Geltungsbereich befindet sich südwestlich des Hauptortes Hagen im Bremischen am östlichen Siedlungsrand der Ortschaft Uthlede. Es liegt nordöstlich der Erschließungsstraße „Friedhofstraße“ als Ergänzung des nordwestlich angrenzenden Wohnbaugebiet am „Tannenweg“ auf der Erweiterungsfläche der südwestlich angrenzenden Friedhofsfläche. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 35/1.

Der genehmigte Geltungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan durch Hervorhebung zu entnehmen.



Räumliche Lage der Plangebiete, Kartengrundlage AK 5

Die Planzeichnung mit Begründung zur einundachtzigsten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) während der Dienststunden im Fachbereich 3 - Planen, Bauen, Umwelt, Zimmer F05 der Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3 in 27628 Hagen im Bremischen, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der einundsiebzigsten Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven wird die einundachtzigste Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hagen im Bremischen vom 19. März 2026 wirksam.

Hinweise

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) der derzeit geltenden Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 Absatz 2a und Absatz 3 Satz 2 der jeweils geltenden Fassung des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hagen im Bremischen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hagen im Bremischen, 21.05.2026

Gemeinde Hagen im Bremischen



Andreas Wittenberg
Bürgermeister